Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124).

§§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 479)

sowie § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419/ SGV. NW. 232, berichtigt GV. NW. 1984 S. 532), zuletzt geändert am 24. November 1992 (GV. NW. S. 467).

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 23. Februar 1994 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 16. Mai 1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Hilchenbach, den 20. Mai 1994

Der Stadtdirektor
gez. Bell
L.S.

Bell

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der 46. Sitzung / 5. Wahlperiode am 23. Februar 1994 die Festsetzungen und die gestaltungsrechtlichen Vorschriften dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Die Begründung vom 10. September 1993 ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Hilchenbach, den 20. Mai 1994

Der Stadtdirektor
gez. Bell
L.S.

Bell

Diese Kopie der Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Original und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hilchenbach, den 10. Juni 1994

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez. Hartmann
L.S.

Hartmann

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 des BauGB in der oben genannten Fassung am 16. Mai 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 9. Mai 1994 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den 20. Mai 1994

Der Stadtdirektor
gez. Bell
L.S.

Bell

Begründung:

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mückenberg" - 8. Änderung - ist für das bestehende Gebäude Dr. Moning-Straße 21 keine Anbaumöglichkeit zur öffentlichen Verkehrsfläche hin gegeben. Die Außenwand des bestehenden Gebäudes sitzt straßenseitig auf der hier festgesetzten Baugrenze.

Mit der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird eine Anbaumöglichkeit zur Straße hin eröffnet. Die überbaubare Grundstücksfläche wird auf einer Länge von 9,50 m um 6,0 m zur Dr. Moning-Straße hin verschoben. Dies entspricht der durch die bestehenden Häuser Dr. Moning-Straße 9 und 11 vorgegebenen Straßenflucht in diesem Bereich.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 (1) BauGB durchgeführt werden.

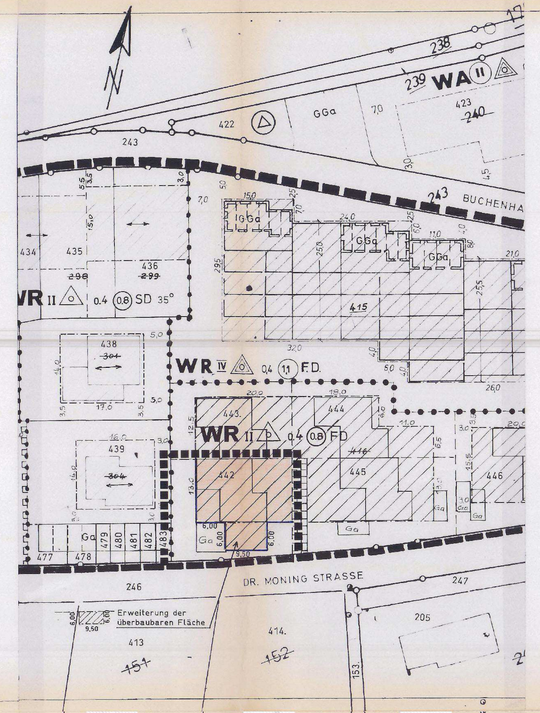
Hilchenbach, den 10. September 1993

Der Stadtdirektor

Im Auftrage
gez. Hartmann

Hartmann

Ro.



Zeichenerklärung und Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg" - 8. Änderung -
- Umgrenzung der 10. (vereinfachten) Änderung
- WR — Reines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o — Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- 0,4 — Grundflächenzahl (GFZ)
- (0,8) — Geschoßflächenzahl (GRZ)
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- FD — Flachdach
- Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzsteinen
- Vorhandene Gebäude
- Ga — Garagen

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan Nr. 3
" Am Mückenberg " - 10. (vereinfachte) Änderung -
Satzung vom : 9. Mai 1994
Maßst. 1: 500
Stand: 10 September 1993
Gem. Allenbach Flur 17

601/34

Der nebenstehenden 10. (vereinfachten) Änderung gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg" - 8. Änderung - stimme ich zu:

Gemarkung: Allenbach Flur: 17

Parzelle:	Eigentümer:	Unterschrift/Datum
		im Auftrage
246	Stadt Hilchenbach	gez. Volkmann 28.02.94
		im Auftrage
413, 414, 439, 483	Stiftsfonds Keppel	gez. Hein 19.10.93
439	Martens, Hans-Peter	gez. Martens 12.10.93
	Martens, Helga geb. Hermann	gez. Helga Martens 12.10.93
	Holtbernd, Heinrich-Hermann	gez. Grundstück und Wohnhaus wurde durch Steindrescher erworben
	Holtbernd, Ursula geb. Esch	"
442	Steindreischer, Reinhard	gez. Steindrescher 09.10.93
	Steindreischer, Marie-Luise geb. Olst	gez. Steindrescher "
443	Pyrlik, Jan	gez. J. Pyrlik 09.10.93
	Pyrlik, Doris geb. Münker	gez. D. Pyrlik 09.10.93
445	Osterloh, Wilfried	gez. W. Osterloh 11.10.93
	Osterloh, Klara geb. Reitz	gez. Klara Osterloh 11.10.93
483	Rothenpieler, Günter	gez. Günter Rothenpieler 12.10.93
	Rothenpieler, Johanna geb. Pfau	gez. J. Rothenpieler 12.10.93